



**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Strukturelle Themen)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2012 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2013 gegeben. Der letzte Bericht in dieser Form erfolgte mit der KT-Drucksache Nr. VIII-0415.

Auf eine erneute Darstellung der Fall- und Finanzaufwandsentwicklungen bei Leistungen zur Integration soll in diesem Bericht verzichtet werden. Diese werden künftig im Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten) im Herbst gesondert aufgeführt und werden dadurch mit den anderen Leistungszahlen besser vergleichbar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der einzelnen Einrichtungen

1.1 BruderhausDiakonie

1.1.1 Behindertenhilfe Reutlingen

Mit einem Spatenstich im November 2012 wurden bei der BruderhausDiakonie die Bauarbeiten am Gebäude Oberlinstraße 17 auf dem Gaisbühlgelände offiziell begonnen. Wie bereits mit den KT-Drucksachen Nr. VIII-0256 und Nr. VIII-0415 berichtet wird hier ein Ersatzneubau für geistig behinderte Menschen mit höherem Hilfebedarf und eine spezielle Wohngruppe für Menschen mit Autismus entstehen.

Mit der im Sommer erwarteten Fertigstellung des „Stadthaus Stadtmitte“ ist auch ein Umzug von zwei Wohngruppen der binnendifferenzierten Pflege aus den Heimen am Gustav-Werner-Platz vorgesehen, der mit der Verwaltung und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) abgestimmt wurde. Dieser Umzug wurde auch durch die Heimaufsicht befürwortet, da die bisherigen Räumlichkeiten den heutigen Anforderungen in der Pflege nur noch bedingt gerecht werden.

1.1.2 Werkstätten für seelisch behinderte Menschen in Reutlingen

Für die geplante Werkstatt für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Reutlingen Im Laisen liegt mittlerweile ein Förderbescheid des Landes vor. Hier sollen insgesamt 120 Werkstattplätze aus bestehenden älteren Betriebsstätten in eine neue bedarfsgerechte Werkstatt zusammengeführt werden. Wie in der letzten KT-Drucksache hierzu berichtet geht die Verwaltung davon aus, dass damit der Bedarf an Werkstattarbeitsplätzen für diesen Personenkreis längerfristig abgedeckt ist.

1.1.3 Dienststelle Buttenhausen

Mit der Dienststelle der BruderhausDiakonie in Buttenhausen wurden im vergangenen Jahr Planungsgespräche zur weiteren Modernisierung und Dezentralisierung der Einrichtung geführt.

Im Kontext des Konversionsprozesses für Buttenhausen werden nun die Planungen für ein Wohnangebot in der Gemeinde Engstingen intensiviert. Im gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung und dem KVJS wurde das Angebot mit insgesamt 12 stationären und vier ambulanten Plätzen, jeweils hälftig für den Personenkreis geistig und seelisch behinderter Menschen, erörtert. Die Versorgung beider Personengruppen soll durch ein gemeinsames Team, mit Dienstsitz vor Ort, geleistet werden. Die baulichen Planungen sind abgeschlossen, eine Förderung durch das Land und durch Konversionsmittel der Aktion Mensch ist vorgesehen.

Auch die bestehenden Angebote zu Arbeit und Tagesstruktur auf dem Heimgelände in Buttenhausen sollen qualifiziert und den derzeitigen Erfordernissen angepasst werden. Mit der Einrichtung wurde vereinbart, zunächst einmal den örtlichen und den weiter bestehenden regionalen Bedarf (hier vor allem der Landkreise Alb-Donau und Biberach) gemeinsam genau zu beziffern und dann entsprechende räumliche Planungen vorzustellen. Im laufenden Jahr sollen hierzu dann konkrete Abstimmungen erfolgen.

1.1.4 Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) im Landkreis Reutlingen

Der SpDi im Landkreis Reutlingen konnte 2012 sein 25-jähriges Bestehen feiern. Die BruderhausDiakonie, die diesen Dienst mit Sitz im Zentrum für Gemeindepsychiatrie in Reutlingen und, als Außenstelle, im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Münsingen betreibt, hatte im Dezember zu einer Jubiläumsfeier eingeladen.

Im Zentrum des fachlichen Austausches stand auch hier die besondere Förderung der SpDis durch die Landesregierung seit 2012. Diese hat ihre Förderung in 2012, zunächst aus Fraktionsmitteln der Grünen, verdoppelt und damit auf das frühere Niveau angehoben. Es wird das Ziel verfolgt, die Rolle des SpDi als niederschwelliges, auch zugehendes Angebot der Grundversorgung für psychisch kranke Menschen zu festigen und die zusätzlichen Mittel zur Stärkung der nachgehenden Hilfen und Hausbesuche einzusetzen. Die Förde-

rung ab 2013 wird in gleichem Umfang aus Haushaltsmitteln fortgesetzt. Gebunden ist die Erhöhung der Landesförderung an eine kommunale Mitfinanzierung mindestens in Höhe der Landesförderung. Da sich der Landkreis Reutlingen bereits bisher in doppelter Höhe der Landesförderung an der Finanzierung beteiligt, besteht hier keine Notwendigkeit der Aufstockung von Kreismitteln.

1.2 Samariterstift Grafeneck

Mit der Samariterstiftung wurde zuletzt im November 2012 ein weiteres Planungsgespräch für das „Wohnprojekt Brombeerweg“ im Lichtensteinpark in Münsingen geführt. Der Verwaltung und dem KVJS wurden die erneut überarbeiteten Planunterlagen vorgestellt, der Raumbedarf geklärt und die Grundlagen für eine Förderung durch das Land besprochen. Ein Förderantrag ist bisher noch nicht gestellt.

Im Zuge des Neubauprojektes soll im Münsinger Lichtensteinpark Wohnraum für 16 stationäre und weitere acht ambulante Betreuungen als Verlagerung aus Grafeneck geschaffen werden.

Insbesondere die Schaffung des Wohnraums für ambulante Betreuungen, für die es nach der bisherigen Investitionsförderung des Landes keine Zuschüsse gibt, muss mit der Einrichtung gesondert verhandelt werden. Die Einrichtung schafft hier rollstuhlgerechten Wohnraum mit einer insgesamt behindertengerechten Ausstattung im Haus. Vergleichbarer Wohnraum steht auf dem freien Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung.

Ein weiterer Ausbau der ambulanten Betreuungen im Umfeld des neuen Standortes, und damit auch die Reduzierung stationärer Plätze, ist nach wie vor fester Bestandteil der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung.

1.3 LWV-Eingliederungshilfe – Rappertshofen

Wie bereits im letzten Jahr berichtet wurde der Abwicklungszeitraum für den früheren Landeswohlfahrtsverband (LWV) durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände vom 20.12.2010 bis zum 31.12.2017 verlängert. Nach wie vor besteht zwischen den Stadt- und Landkreisen Uneinigkeit darüber, einen kommunalen Zweckverband auf freiwilliger Basis zu gründen. Einige Landkreise wollen sich nach derzeitigem Stand nicht beteiligen. Die Verbandsverwaltung will im Jahr 2013 nochmals Gespräche mit der neuen Landesregierung zur Gründung eines gesetzlichen Zweckverbandes aufnehmen.

- Entwicklungen auf dem Gelände Rappertshofen

Für die Planungen für den Neubau einer Tagesförderstätte für Tagesstrukturangebote unterhalb der Werkstattbeschäftigung, wie in der KT-Drucksache Nr. VIII-0415 bereits berichtet, sind weitere Schritte im ersten Halbjahr 2013 vorgesehen. Der Bedarf für ein solches Angebot ist grundsätzlich unstrittig.

- Wohnprojekt am Reutlinger Gartentor

Das Wohnprojekt am Reutlinger Gartentor konnte zum 01.02.2013 gestartet werden. 10 der 12 vorgesehenen Bewohner sind direkt aus Rappertshofen umgezogen. Die weiteren Plätze werden mit Neuaufnahmen von Menschen mit hohem Hilfebedarf, die bisher selbstständig oder in ihren Herkunftsfamilien gelebt haben, belegt.

Auch die Wohnungen im Haus, die für Menschen ohne Behinderung vorgesehen sind, konnten zeitgleich vermietet werden.

Schwierig gestaltete sich bei einzelnen Personen die Berechnung des Bedarfes im Projekt. Ein Großteil des pflegerischen Aufwandes, der im Heim mitgeleistet wurde, muss jetzt von der ambulanten Pflege nach SGB XI in die Hilfen mit einberechnet werden.

- Stand beim Integrationsunternehmen INSIVA

Das von der LWV-Eingliederungshilfe im letzten Jahr gestartete Integrationsunternehmen INSIVA schreitet mit großem Erfolg in der Region voran. So sollen über die bereits sehr gut etablierten Aktivitäten im Bereich des Caterings hinaus in 2013 weitere Geschäftsfelder erschlossen und damit auch weitere Tätigkeitsfelder angeboten werden. (z. B. in Ulm, Garten- und Landschaftspflege, Pflege öffentlicher Anlagen).

Diese Entwicklung führt zu einem deutlich wachsenden Personalbedarf für Menschen mit und ohne Behinderung.

Mit dem Bau der Großküche wurde mittlerweile begonnen. Mit einem festlichen Spatenstich im Oktober 2012 wurde die Bauphase offiziell eingeläutet. Die Großküche soll im Oktober 2013 mit einer deutlichen Kapazitätserweiterung (bis zu 4.000 Essen täglich sind möglich) und neuen Produktionsmethoden in Betrieb gehen.

1.4 Verein zur Förderung einer Sozialen Psychiatrie e. V. (VSP)

Mit je einem Festakt in den Landkreisen Esslingen, Tübingen und Reutlingen im Dezember 2012 hat der VSP sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen des Ambulant betreuten Wohnens Zwiefalten fanden im Januar 2013 in Zwiefalten statt.

Mit seinen sozialpsychiatrischen Angeboten von der Tagesstätte, Tagesstruktur und Zuverdienst, Ambulant betreutes Wohnen, stationäres Wohnen und Betreutes Wohnen in Familien, ist der Verein ein wichtiger Baustein der Sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Reutlingen.

Das im Juni 2011 gestartete Projekt zur Tagesstruktur für Menschen im ambulant betreuten Wohnen in Reutlingen ist mittlerweile gut nachgefragt. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, wurde das Angebot zunächst recht zögerlich genutzt. Von Februar 2012 bis Februar 2013 konnte die Teilnehmerzahl von drei auf sieben Personen deutlich gesteigert werden. Als Ort des Angebotes wurden Räumlichkeiten im Gemeindepsychiatrischen Zentrum gefunden. Somit sind Synergien mit den niederschwelligen, offenen Angeboten im Haus möglich. Es wurde in zwei unterschiedlichen Angebotsformen mit einem Halbtages- und einem Ganztagesangebot differenziert. Tagesstrukturierende Angebote, die auf einen halben Tag angelegt sind, gibt es bisher noch nicht. Damit ist das Projekt ein weiterer Schritt zu passgenauen, individuellen und personenzentrierten Hilfen.

Das bereits seit November 2009 durchgeführte und bewährte Projekt zur Tagesstruktur im Ambulant betreuten Wohnen in Zwiefalten wurde im Dezember 2012 zusammen mit dem VSP ausgewertet und vom Projektstatus in eine Regelleistung überführt.

1.5 KBF gemeinnützige GmbH (KBF)

Auch die KBF ist weiterhin auf dem Wege der Dezentralisierung. Bei den Planungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen bezieht sich dieser Prozess insbesondere auf den Aufbau von Versorgungsstrukturen in den Landkreisen Tübingen und Zollernalb. Im Landkreis Reutlingen gibt es derzeit keine aktuellen Planungen, ein Bedarf hierfür wird von der Verwaltung auch nicht gesehen.

Das Engagement im Bereich integrativer Angebote im Kindergarten und der Schule, im Landkreis Reutlingen bereits vor Jahren mit der Stadt Reutlingen am Kindergarten in Ohmenhausen und ganz aktuell auch mit der Stadt Metzingen beim Integrativen Kinderhaus umgesetzt, führt die KBF auch mit integrativen Kindergärten in Tübingen-Lustnau und in Balingen aktiv fort.

In Riederich wurde an der Grund- und Hauptschule eine Außenklasse mit fünf Kindern aus Metzingen eröffnet. Die Schule in Riederich hat sich hier, insbesondere wegen freier Räumlichkeiten und einem komplett barrierefreien Zugang, empfohlen.

1.6 Mariaberg e. V.

Bei einer erneuten Regionalkonferenz wurde Vertretern der Landkreise Sigmaringen, Tübingen, Zollernalb und Reutlingen, sowie dem KVJS im September 2012 die neue Unternehmensstrategie unter den Schlagworten Inklusion, Konversion und Regionalisierung präsentiert. Kernpunkte der strategischen Weichenstellungen der Einrichtung für 2012 bis 2020 sind u. a. die Umwandlung des Komplexstandortes Mariaberg zum Stadtteil Gammertingen-Mariaberg, der Aufbau regionaler Angebote in den Hauptbelegerlandkreisen, sowie eine Ergänzung der bestehenden regionalen Angebote. Für den Landkreis Reutlingen ist hierbei an 12 Plätze für geistig behinderte Kinder und Jugendliche, und 12 Plätze für längerfristig ausgerichtetes Wohnen mit Intensivbetreuung gedacht. Über diesen von der Einrichtung eingeschätzten Bedarf sind noch keine konkreten Gespräche mit der Verwaltung geführt. Derzeit schätzt die Verwaltung die Situation so ein, dass es sich hierbei maximal um Verlagerungen, nicht aber um zusätzliche Angebote in diesen Leistungstypen handeln kann.

2. Investitionsförderung durch das Land Baden-Württemberg

Die Förderrichtlinien des Landes zur Investitionsförderung in der Behindertenhilfe sind zum 31.12.2012 ausgelaufen. In verschiedenen Fachgremien wurde über notwendige Veränderungen in der Investitionsförderung diskutiert und Anregungen an das Sozialministerium gegeben. Im Januar 2013 hat das Sozialministerium angekündigt, die neuen Förderrichtlinien bis Mitte des Jahres erlassen zu wollen. Ein formelles Anhörungsverfahren hat noch nicht stattgefunden. Die Einrichtungen sind deshalb zurzeit bei der Antragstellung verunsichert.

Wie unter Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.2 beschrieben betrifft dies auch die beiden Vorhaben von BruderhausDiakonie und Samariterstiftung. In den Planungsgesprächen mit dem KVJS wurden die Einrichtungen darauf hingewiesen, trotzdem ihre Anträge rechtzeitig zu stellen und dann gegebenenfalls bei Veränderungsbedarf im Nachhinein zu modifizieren.

Der KVJS geht davon aus, dass auch unter den neuen Förderrichtlinien weiterhin mit einer umfassenden Investitionsförderung durch das Land zu rechnen ist.

Aus den Beratungen einer Arbeitsgruppe wurden folgende Eckpunkte der künftigen Landesförderung kommuniziert:

- Förderung von barrierefreiem Individualwohnraum durch das Landeswohnbauprogramm
- Pauschalförderung von innovativen und inklusiven Vorhaben (ca. 30 % der jährlichen Fördermittel)
- Aufbau von neuen, gemeindeintegrierten Wohn- und Beschäftigungsstrukturen (ca. 50 % der jährlichen Fördermittel)

- Erneuerung im Bestand (ca. 20 % der jährlichen Fördermittel)
Die Förderung soll unter Einbeziehung einer örtlichen Teilhabebepanung erfolgen. Neubauvorhaben sollen in der Regel nur bis zu einer Größe von 24 Plätzen und wenn im Umkreis von 500 Metern keine weitere Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung vorhanden ist gefördert werden.

3. Geplanter Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) in das Friedrich-Naumann-Haus

Das Gemeindepsychiatrische Zentrum in Reutlingen plant für 2014 einen erneuten Umzug. Der Wechsel vom früheren Standort, dem Gustav-Wernerschen „Krankenhäusle“ in die Gustav-Werner-Straße 25 wurde durch den Bau der Reutlinger Stadthalle erforderlich. Der derzeitige Standort galt von Anfang an als Zwischenlösung, mit dem Ziel künftig das Friedrich-Naumann-Haus, ebenfalls in der Gustav-Werner-Straße, als Standort zu nutzen. Das Friedrich-Naumann-Haus ist bisher Teil von Wohn- und Tagesstrukturangeboten der Behindertenhilfe der BruderhausDiakonie.

Der Verein zur Förderung einer Sozialen Psychiatrie e. V. (VSP) ist u. a. mit seiner Tagestätte für psychisch Kranke einer der Mieter im GPZ. Die Verwaltung wurde von der Geschäftsführung des VSP darauf hingewiesen, dass durch den Umzug in das neue GPZ im Friedrich-Naumann-Haus deutlich höhere Mietkosten für den VSP entstehen werden, die der VSP durch die derzeitige Förderung des Landkreises nicht abgedeckt sieht.

Der VSP sieht hierzu noch Gesprächsbedarf mit dem Landkreis.

4. Neuverteilung der Leistungen für Familienentlastende Dienste und offene Behindertenarbeit

Hierüber wurde im letzten Jahr ausführlich mit der KT-Drucksache Nr. VIII-0415 informiert. Mit dem Antrag auf Landesmittel für eine eigene offene Arbeit der LWV-Eingliederungshilfe Rappertshofen für das Förderjahr 2012 wurde die Verteilung der Gelder für den Einzugsbereich Reutlingen neu angepasst. Mit den beteiligten Anbietern konnte für 2012 eine gemeinsame Lösung gefunden werden. So erklärten sich sowohl die BruderhausDiakonie als auch die KBF bereit, die entstandenen Einschränkungen bei der Förderung der Lebenshilfe innerhalb der Antragsgemeinschaft Reutlingen auszugleichen. Im Dezember 2012 wurde zusammen mit den Anbietern über die künftige Verteilung der Mittel ausführlich diskutiert. Auch wurde darüber informiert, dass die BruderhausDiakonie Buttenhausen beabsichtigt, nach Ablauf der Förderung der Offenen Hilfen in Münsingen durch die Aktion Mensch in 2013 ebenfalls eine Förderung durch das Land und den Landkreis ab 2014 zu beantragen.

Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals darauf hingewiesen, dass mit der Neustrukturierung der offenen Hilfen und der damit verbundenen deutlichen Erhöhung der Mittel aus dem Kreishaushalt in 2008 und 2009 (von ca. 13.000,00 EUR auf derzeit 67.200,00 EUR) insbesondere eine über den ganzen Landkreis angelegte Verteilung der Mittel angestrebt wurde. Deshalb wurde damals die Verteilung der Antragsgemeinschaften im Einvernehmen mit den Anbietern auch nach einem Einwohnerschlüssel und nicht nach der Breite der bisherigen Angebote an den tradierten Orten aufgeteilt. Diese Lösung wurde so gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft getragen und durch Kreistagsbeschluss vom 28.05.2008 festgelegt (KT-Drucksache Nr. VII-0483).

Derzeit sind die Anbieter der offenen Hilfen durch die Verwaltung aufgefordert, mit Verwendungsnachweis für das Jahr 2012 auch darüber Transparenz zu schaffen, wie ihre Angebote durch Drittmittel mitfinanziert werden (Anfrage KR Münzing in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 28.11.2012). Hierüber kann in der nächsten Sitzungsrunde detailliert berichtet werden.

5. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zum Ambulant betreuten Wohnen wurde 2012 mit den Anbietern neu verhandelt. Das Tarifiergebnis im öffentlichen Dienst, an das sich die Einrichtungen anlehnen, fiel deutlich höher aus als ursprünglich erwartet.

Dies hat die Verhandlungen mit den Trägern verständlicherweise stark beeinflusst.

Neben einer abrechnungstechnischen Veränderung in der Leistungsvereinbarung wurde folgendes Ergebnis für die Vergütung erzielt:

Erhöhung der Vergütung für den Zeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2013 um 3,5 % und für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 28.02.2014 um weitere 2,3 %.

Damit konnte ein wesentlicher Teil der Tarifsteigerungen für die Einrichtungen ausgeglichen werden und trotzdem noch ein vertretbarer Abschluss auch deutlich unterhalb der Abschlüsse anderer Landkreise erzielt werden.

Ziel der Verwaltung war es bisher, eine einheitliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Behinderungsarten (seelische, geistige und körperliche Behinderung) mit allen Einrichtungen im Landkreis Reutlingen abzuschließen. Dies ist trotz großer Differenzen in den Verhandlungen dieses Mal noch geglückt, wenngleich unklar ist, inwiefern dieser Weg in den kommenden Verhandlungen weiter eingehalten werden soll bzw. kann.

Mit den Trägern wurde zusätzlich vereinbart, weiterhin an der qualitativen Entwicklung der Leistung zu arbeiten und rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Vergütungsregelungen auch über eine finanzielle oder inhaltliche Weiterentwicklung zu verhandeln.

6. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Inklusion an Regelschulen

Wie bereits erwähnt soll in diesem Jahr an dieser Stelle der Fokus auf die strukturellen Entwicklungen gerichtet werden. Die Entwicklung der Fall- und Finanzaufgaben wird dann im Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten) im Herbst ausführlich Eingang finden.

6.1 Aktuelle Entwicklungen im Schulamtsbezirk Tübingen

Die vorgesehene Änderung des Schulgesetzes, des Privatschulgesetzes und sonstiger Rechtsvorschriften wurden auf das Schuljahr 2014/2015 hinausgeschoben, da unter anderem noch Unklarheiten in der Finanzierung zwischen dem Land und der kommunalen Seite existieren.

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 waren die Staatlichen Schulämter aufgefordert, gemeinsame Beschulungsangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder aufzubauen. Im Schulamtsbezirk Tübingen sind mittlerweile insgesamt 347 (davon im Landkreis Reutlingen 186) Kinder mit Ansprüchen auf sonderpädagogische Bildungsangebote in allgemeinen Schulen "inklusiv" beschult (Außenklassen, gruppenbezogene Angebote, Einzelinklusion). Dies entspricht ungefähr 21 % der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Nicht dargestellt sind hier die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot, die zielgleich an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Ebenso sind hier nicht aufgelistet die Schülerinnen und Schüler aus dem Autismusspektrum, die in Baden-Württemberg in der Regel keinen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot haben. Das Staatliche Schulamt Tübingen hat aufgrund der veränderten Herausforderungen die Strukturen und Abläufe umgestaltet. In den Gutachten der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer wird der Förderbedarf des einzelnen Kindes dargestellt. Es werden keine Aussagen mehr zum Lernort getroffen. Wenn die Erziehungsberechtigten eine Beschulung an der allgemeinen Schule wünschen, findet in der Regel eine Bildungswegekonzferenz auf Ebene des Staatlichen Schulamts statt.

Die Kultusverwaltung des Landes hat im Staatshaushalt für den Sonderschulbereich 100 zusätzliche Stellen eingestellt. Der sonderpädagogische Förderbedarf an Regelschulen soll aber vor allem durch die vorhandenen Lehrkräfte der Sonderschulen abgedeckt werden. Es wird schon jetzt, bei relativ geringen Fallzahlen deutlich, dass damit der pädagogische Förderbedarf nicht sichergestellt werden kann. Die Folge davon ist, dass zunehmend Anträge auf zusätzliche Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe gestellt werden.

Die Auswertung der Erfahrungen in den fünf Modellregionen des Landes wird dies nochmals deutlich machen.

6.2 Kooperation im Landkreis Reutlingen

In regelmäßigen Arbeitsbesprechungen und in unterschiedlicher, der jeweiligen Aufgabe entsprechenden Besetzung, werden die Themen zur Inklusion und die Entwicklung der Leistungen zur Integration in Schule und Kindertageseinrichtungen gemeinsam weiterentwickelt. Beteiligt sind das Staatliche Schulamt Tübingen, das Kreisgesundheitsamt, das Kreisjugendamt, sowie die Sozialämter von Stadt und Landkreis.

Der zwischen dem Staatl. Schulamt und der Eingliederungshilfe entwickelte Verfahrensablauf für Schulbegleitungen hat sich bewährt und ist im Arbeitsablauf fest etabliert. Die gemeinsame Durchführung von Bildungswegekonferenzen für einzelne Schüler ist hierfür das wichtigste Instrumentarium. Schwierig ist und bleibt es weiterhin, entsprechend geeignete Schulbegleiter für die jeweiligen Situationen zu finden. Weiterhin schwierig ist auch, für die Anstellung der Schulbegleiter entsprechende Formen zu finden. Positive Erfahrungen konnten dann gemacht werden, wenn sich der jeweilige Schulträger selbst als Anstellungsträger engagiert hat.

Sind mittlerweile die Kombination, Ergänzungen aber auch Abgrenzungen der Leistungen der beteiligten Ämter durch standardisierte Abläufe und eben die o. a. enge, kollegialen Zusammenarbeit in guter Weise auf den Weg gebracht, so sieht sich die Verwaltung immer häufiger mit schwerwiegenden gerichtlichen Entscheidungen konfrontiert.

Beispielhaft hierfür sind zwei Entscheidungen des Landessozialgerichtes Stuttgart zu erwähnen. Im einen Fall wurde mit Urteil vom 26.09.2012 unter Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Sozialhilfeträger dazu verpflichtet, die Anschaffung und den behindertengerechten Umbau eines Kraftfahrzeuges als Leistung der Eingliederungshilfe zu übernehmen. Dabei wurde, entgegen früherer Praxis, explizit das Ermessen des Sozialhilfeträgers und eine Bindung an die Notwendigkeit das Fahrzeug zu zwingend erforderlichen, regelmäßigen Fahrten (wie z. B. Fahrten zur Arbeit oder zu Ärzten) zu nutzen, zugunsten der Teilhabe im Alltag aufgehoben.

In einem Beschluss des Landessozialgerichtes vom 07.11.2012 (vorausgegangen war ein Beschluss des Sozialgerichts Reutlingen vom 19.09.2012) wurde der Sozialhilfeträger verpflichtet, die Kosten einer qualifizierten Schulbegleitung im Umfang von 17 Stunden und 15 Minuten pro Woche bis zu einem Betrag von bis zu 43,00 EUR pro Stunde zu übernehmen. Das Gericht hebt dabei auf das schulrechtliche Wahl- bzw. Bestimmungsrecht der Eltern ab, das vom Träger der Sozialhilfe zu respektieren sei.

Ganz besonders hart trifft den Sozialhilfeträger jedoch die Feststellung, dass ein dem pädagogischen Bereich zuzuordnender, jedoch den „Kernbereich des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrages“ der Schule übersteigender Bedarf ebenso vom Sozialhilfeträger zu übernehmen sei.

Damit ist die bisherige Auffassung der Sozialhilfeträger, zwar für den begleitenden, nicht aber für den pädagogischen Teil einer Schulbegleitung zuständig zu sein, in Frage gestellt. Weitere Entscheidungen dieser Art sind zu befürchten und würden die Lasten der Inklusion in der Schule einseitig dem Sozialhilfeträger zumuten.

7. Ausblick

Mit der weiteren Dezentralisierung und Ambulantisierung der Angebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen sind die Träger gemeinsam mit der Verwaltung auf dem richtigen Weg. Eine wohnortnahe Versorgung und damit auch die Chance auf den Verbleib im gewohnten sozialen Umfeld, trotz des Bedarfs an unterstützenden Angeboten, kann so in immer mehr Einzelfällen erreicht werden. Beim Abbau der überregionalen Versorgung durch die Reutlinger Einrichtungen geht es jedoch noch relativ langsam voran. Beim Aufbau von Angeboten in den bisherigen Herkunftslandkreisen haben die Reutlinger Träger oft das Nachsehen, weil vor Ort etablierte Träger bevorzugt berücksichtigt werden.

Bei der inklusiven Gestaltung des Gemeinwesens ist derzeit eher zu befürchten, dass der Sozialhilfeträger einer besonderen Belastung ausgesetzt ist, was insbesondere auch die Urteile des Landessozialgerichtes deutlich machen.